

Filderstadt, 19. Oktober 2020

Hygienekonzept

FILharmonie

Filderstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Zielsetzung	3
3. Veröffentlichung	3
4. Zuständigkeiten	3
5. Arbeitsorganisation	4
6. Regelungen für den Betrieb	4
6.1 Organisation	4
6.1.1 Zugang in die FILharmonie	4
6.1.2 Maßnahmen des Caterings	6
6.2 Spezielle Hygienemaßnahmen	6
6.2.1 Händedesinfektion	6
6.2.2 Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung	6
6.2.3 Weitere Hygieneregeln	6
6.2.4 Spezielle Reinigungsmaßnahmen	7

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept ist Grundlage für die Gewährleistung des Veranstaltungsbetriebs in der FILharmonie, dem Kultur- und Kongresszentrum der Stadt Filderstadt und regelt den Betrieb gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 01. Juli 2020 (in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung).

Die getroffenen Regelungen ergänzen und erweitern die verwaltungsinternen Vorgaben für den Pandemiefall (P2) und die Rückkehr zur Normalität (N1).

Weiterhin ist dieses Konzept Grundlage für geplante Veranstaltungen bis 30. November 2020. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Veranstaltungen die explizit aufgrund der geltenden CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig sind.

2. Zielsetzung

Ziel des Hygienekonzepts ist der Gesundheitsschutz der Gäste und Mitarbeitenden in der FILharmonie sowie die Verhinderung einer Verbreitung übertragbarer Krankheiten und Infektionen, insbesondere der Ausbreitung von COVID-19 nach Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs.

3. Veröffentlichung

Das Hygienekonzept hängt in der FILharmonie öffentlich aus und wird auf der Homepage der FILharmonie veröffentlicht. Jedem Veranstaltenden wird dieses Konzept vor der Veranstaltung zugeschickt.

Eine Zusammenfassung der Regeln wird zusätzlich auf die Displays im Haus aufgespielt.

4. Zuständigkeiten

Für die Umsetzung und Kontrolle der Regelungen sowie für die Unterweisung der Mitarbeiter*innen ist die Geschäftsführerin der FILharmonie zuständig:

Helene Sonntag
Tübinger Str. 40
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 7097610
E- Mail: hsonntag@Filderstadt.de

Ansprechpartner für Hygienefragen und zuständig für die Information der Kunden*innen sowie für die Planung und Kontrolle des Reinigungs- und Hygieneplans ist der Technische Leiter der FILharmonie:

Volker Teufel
Tübinger Str. 40
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 7097617
E-Mail: vtteufel@filderstadt.de

5. Arbeitsorganisation

Das Personal im Verwaltungs- und Technikbereich der FILharmonie arbeitet in Einzelbüros, in Wechselschichten oder aber mit Spukschutz und Mund-Nasen-Bedeckung und in entsprechendem Abstand, so dass eine potentielle Infektionsgefahr vermieden wird.

Im Kundenkontakt und bei Veranstaltungen besteht für das Personal der FILharmonie Maskenpflicht.

Im Bereich der Veranstaltungstechnik besteht auch für Fremdtechniker*innen Maskenpflicht.

In den Garderoben wird durch regelmäßiges Lüften, regelmäßige Reinigung der Oberflächen und die Begrenzung der Anzahl von Benutzern pro Garderobe die Einhaltung der Hygienevorschriften umgesetzt.

Im Backstagebereich, wo Laufwege für technisches Personal, Künstler*innen oder sonstige Beteiligte an Produktionen und Veranstaltungen nicht kreuzungsfrei oder unter Einhaltung des Mindestabstands herzustellen sind, herrscht Maskenpflicht.

Alle Mitarbeiter*innen werden von der Geschäftsführerin in diesem Hygienekonzept und den Regelungen aus P2 und N1 unterwiesen.

6. Regelungen für den Betrieb

6.1 Organisation

6.1.1 Zugang in die FILharmonie

Der Zugang wird nur aufgrund eines Veranstaltungsvertrags mit der FILharmonie ermöglicht. Kunden*innen werden im Vorfeld über die zulässigen Maximalkapazitäten und Verhaltensregeln informiert. Die Personenzahl wird auf Grundlage der CoronaVO auf die zulässigen räumlichen Kapazitäten begrenzt.

Desweiteren haben die Kunden*innen eine Teilnehmerliste zu führen und eine Registrierung ihrer Gäste und Mitwirkende/Beauftragte mit Namen, Kontaktdaten und Sitzplatz vorzunehmen, so dass im Falle eines Krankheitsverdachts die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Dokumentation muss einen Monat bereitgehalten und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgelegt werden können.

Der Zugang zum Haus wird explizit ausgeschildert und mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden markiert.

Im Innenbereich wird im „Einbahnstraßenprinzip“ zu dem jeweiligen Veranstaltungsraum geführt und der Ausgang deutlich ausgeschildert.

Der generelle Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten. Entsprechende Aushänge vor und in der FILharmonie weisen ausdrücklich darauf hin.

In allen Publikumsbereichen, Verkehrswegen und Verkehrsflächen sowie in den sanitären Anlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht).

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Zu Veranstaltungsbeginn weist jeder Veranstalter die Gäste ausdrücklich auf die Verhaltensregeln im Haus hin.

Der Aufzug darf maximal von einer Person genutzt werden (Aushang).

Diese Vorgabe und die Abstandsregelung gelten nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auch vor den Toilettenanlagen werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht und auf Hygieneregeln hingewiesen. In den Toiletten wird auf gründliches Händewaschen hingewiesen. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Die Räume werden regelmäßig und gut durchlüftet. Die FILharmonie verfügt über eine Lüftungsanlage die in jedem Saal die Luft drei Mal stündlich durch Frischluft austauscht.

6.1.2 Maßnahmen des Caterings

Kulturveranstaltungen finden ohne gastronomisches Angebot statt. Pausen werden vermieden.

Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen wird Bewirtung am Buffet ausgeschlossen.

Die Speisen werden vom Catering-Personal ausgegeben.

Bei Veranstaltungen mit Tischbestuhlung darf das Essen einzeln an bereitgestellten Stehtischen außerhalb des Veranstaltungsraums oder im Veranstaltungsraum an Einzeltischen eingenommen werden.

Bei Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung oder mit einer geringen Anzahl an Gästen werden Lösungen im Foyer, in anderen Räumen oder im Außenbereich (Terrasse) an Stehtischen mit ausreichend Abstand und nur für häusliche Gemeinschaft oder Einzelperson angeboten.

Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zu gewährleisten.

Das Catering-Personal trägt Mund- und Nasen-Bedeckung.

6.2 Spezielle Hygienemaßnahmen

6.2.1 Händedesinfektion

Im Eingangsbereich und im Foyer vor dem Veranstaltungsraum wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Gäste werden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Für die Beschäftigten steht im Verwaltungsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6.2.2 Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Publikumsbereichen, Verkehrswegen und Verkehrsflächen sowie in den sanitären Anlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht).

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Gästen mitzubringen.

Für die Beschäftigten stellt die FILharmonie Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Diese sind in der Veranstaltungszeit und im Kontakt mit dem Kunden zu tragen.

6.2.3 Weitere Hygieneregeln

Zusätzlich zu der allgemein gültigen Handhygiene wird auf die Husten-Nies-Etikette hingewiesen.

6.2.4 Spezielle Reinigungsmaßnahmen

Ergänzend zum bestehenden Reinigungs- und Hygieneplan (s. P2 und N1) gilt folgende Regelung:

- Tische und Handkontaktflächen (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe) werden vor jeder Veranstaltung gründlich gereinigt (ein tensidhaltiges Reinigungsmittel ist ausreichend; das SARS-CoV-2 ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich).
- In den Sanitäranlagen werden Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden vor bzw. nach jeder Veranstaltung gründlich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion vorgenommen.

Gez.
Helene Sonntag
19.10.2020